



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Schneider, Marcel

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2021/219

Datum : 28.01.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen :

Thema:

Erlass der Elternbeiträge für  
Kindertageseinrichtungen im Januar 2021

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.02.2021**

1. Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für Januar 2021 werden aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen erlassen. Sind bereits Elternbeiträge für Januar 2021 erhoben worden, so werden für diese Kindertageseinrichtungen im Februar 2021 keine Elternbeiträge erhoben.
2. Für die Notbetreuung von Kindern im Januar 2021 werden die regulären Elternbeiträge erhoben.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Gemäß § 1f Abs. 1 Nr. 2 der Corona-Verordnung BW ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege bis zum 31. Januar 2021 untersagt.

Die Kommunalen Landesverbände, wie auch weitere Trägerverbände, haben deshalb an die Landesregierung appelliert, die Erstattung dieser Elternbeiträge aus Landesmitteln zu übernehmen. Die Landesregierung hat bereits angekündigt, dass das Land 80 Prozent der Kosten tragen wird und die Kommunen 20 Prozent übernehmen sollen.

Da für einige Furtwanger Kindertageseinrichtungen jedoch bereits Elternbeiträge erhoben wurden, sollen für diese Kindertageseinrichtungen zum Ausgleich im Februar 2021 keine Elternbeiträge erhoben werden.

Der Beitragserlass gilt nicht für Beiträge von Eltern, deren Kinder im Januar 2021 in Kindertageseinrichtungen in der Notbetreuung waren. Hierfür werden die regulären Elternbeiträge erhoben.

## **Stand der Vorberatungen**

## **Kosten und Finanzierung**

Die Elternbeiträge belaufen sich insgesamt auf rund 40.000 Euro im Monat. Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird damit voraussichtlich 8.000 Euro für Januar 2021 zu tragen haben (80 Prozent = 32.000 € will das Land übernehmen).